

schneider

SCHOTTERWERK



Steinbruch Haigerloch-Weildorf

Engelbert Schneider
GmbH & Co. KG

Erweiterungsplanung für den Steinbruch Haigerloch - Weildorf

Wer sind wir?

Die Engelbert Schneider GmbH & Co. KG aus Haigerloch-Gruol im Zollernalbkreis ist ein in der dritten Generation geführtes Familienunternehmen, das 1938 gegründet wurde. Die Geschäftsbereiche waren der Tief- und Straßenbau und die Führung des Schotterwerks.

Im Rahmen einer Umstrukturierung wurde mit Wirkung zum 01.09.2018 der Teilbetrieb Tief- und Straßenbau an die Schneider Bauunternehmung GmbH & Co. KG (ein Unternehmen der Grötz-Gruppe aus Gaggenau) verkauft.

Seither konzentriert sich das Unternehmen auf den Betrieb des Schotterwerks und zählt heute rund 20 Mitarbeiter.



Was wollen wir?

Da die zum Abbau genehmigten Vorräte in wenigen Jahren zur Neige gehen, müssen – aufgrund der langen Planungsprozesse und des aufwändigen Genehmigungsverfahrens – bereits heute die Weichen für eine geordnete und maßvolle Erweiterung des Steinbruches gestellt werden.

Das Steinbruchgelände befindet sich im Eigentum der Stadt Haigerloch und ist von uns gepachtet. Auch der Pachtvertrag mit der Gemeinde läuft in Kürze aus und muss verlängert werden. Hierzu wurden die Verhandlungen mit der Stadtverwaltung bereits aufgenommen. Eine angemessene zeitliche Perspektive ist, ebenso wie die Verfügbarkeit der Rohstoffe, die Grundvoraussetzung für jede neue Investition.

Was wir wollen ist somit nicht mehr und nicht weniger als die Sicherung der Existenzgrundlage für den Fortbestand unseres Unternehmens in seiner heutigen Form.

Unser Steinbruchbetrieb

Geologie: Im Steinbruch Weildorf steht hochwertiges Muschelkalkgestein in einer Mächtigkeit von knapp 60 m an, das auf drei Ebenen („Strossen“) abgebaut wird. Darüber lagert eine, je nach Lage zwischen 10 und 20 m mächtige Festgesteinschicht aus Dolomit, der aufgrund seiner Gesteinseigenschaften nur zu einem geringen Anteil verwertbar ist. Darüber wiederum befindet sich eine ca. 10 bis 15 m mächtige lehmige Abraumschicht (Keuper und Löß), die generell nicht verwertbar ist und ebenso wie der Dolomit der Rohstoffgewinnung vorauslaufend abgetragen werden muss.

Die nicht verwertbaren Materialien werden zur Wiederverfüllung und Rekultivierung der abgebauten Bereiche im südlichen Teil des Steinbruches eingebracht.

Daneben wird auch unbelasteter Erdaushub angenommen und zur Rekultivierung eingesetzt.

Abbautechnik: Der natürliche Kulturboden und der locker gelagerte Abraum werden abgeschoben bzw. mit einem Bagger abgegraben.



Der Dolomit und der Muschelkalk werden durch Sprengung aus dem Gesteinsverband gelöst. Die Blocksteine, die aus der untersten Abbaustrosse gewonnen werden, werden wiederum von einem Bagger ausgegraben.



Abbautiefe: Insgesamt wird somit über 5 Strossen eine Gesamtabbautiefe von ca. 80 bis 90 m erreicht.

Abbaufäche: Das bislang für den Gesteinsabbau, den Aufbereitungsbetrieb und die Fahrwege genehmigte Gebiet umfasst eine Größe von ca. 20 ha. Davon werden ca. 5 ha dauerhaft für das Werksgelände und für Fahrwege benötigt. Die Fläche, die mit Abraum und Fremdmaterial aufgefüllt wurde, weist ebenfalls eine Größe von ca. 5 ha auf. Eine Teilfläche von ca. 2 ha kann wegen der dort verlaufenden Hochspannungsfreileitungen nicht abgebaut werden.

Der aktive Abbau beansprucht ebenfalls Flächen im Umfang von ca. 5 ha. Hier sind die Rohstoffe aufgeschlossen und in weiten Teilen auch schon abgebaut.

Für den kurzfristigen weiteren Abbau stehen somit noch ca. 3 ha als Reserve zur Verfügung. Zur Vorbereitung der Rohstoffgewinnung wurde auch in diesem Bereich mit dem Abtrag von Boden und Abraum bereits begonnen.



Unsere Planung zur Steinbrucherweiterung

Die zur Erweiterung abgegrenzte und in den Regionalplan eingebrachte Fläche ist ca. 6 ha groß. Aufgrund der topographischen Verhältnisse und der Lage des Rohstoffvorkommens ist eine Erweiterung des Steinbruches Weildorf nur in westliche Richtung möglich.

Die Vergrößerung des Steinbruches erfolgt zu gegebener Zeit nicht auf einmal, über die gesamte Genehmigungsfläche, sondern vielmehr werden dem Steinbruchgelände sukzessive kleinere Teilabschnitte zugeführt. Durch die fortschreitende Verfüllung können zukünftig auch vollständig aufgefüllte Geländeteile rekultiviert und aus dem Betriebsgelände ausgegrenzt werden.

Die zur Beantragung vorgesehene Erweiterungsfläche von ca. 6 ha wird sich nach Westen hin bis auf eine Entfernung von ca. 350 m an die Ortsrandlage von Weildorf erstrecken.

Üblicherweise wird in der Regionalplanung ein Siedlungsabstand von pauschal 300 m für ausreichend erachtet.

Auch wenn wir zu den üblichen Abstandsvorgaben einen zusätzlichen Puffer von 50 Metern hinzunehmen, werden wir den Nachweis führen, dass auch im ungünstigsten Betriebszustand, d.h. bei der nächstgelegenen Ausrichtung zum Wohngebiet, die gültigen Grenzwerte für Lärm, Staub und Erschütterungen auch zukünftig eingehalten werden.

Produktionsrate und Laufzeit

Unter Berücksichtigung einer mittleren Produktionsrate der zurückliegenden Jahre reichen die Rohstoffvorräte der abgegrenzten, ca. 6 ha großen Erweiterungsfläche voraussichtlich für einen Zeitraum von ca. 17 Jahren für die Rohstoffversorgung des Unternehmens aus. Ein Zeitraum von ca. 5 Jahren kann noch über die Rohstoffe aus dem bestehenden Genehmigungsbereich abgedeckt werden, ohne die Betriebsstraßen und Rampen abzubauen.

Unsere Planung steht somit im Einklang mit dem Rohstoffsicherungskonzept des Landes Baden-Württemberg, welches in der Regel einen Planungszeitraum von ca. 20 Jahren vorsieht.

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Planungsvorgaben des Regionalverbandes und den gegebenen geologischen Verhältnissen beläuft sich der theoretische jährliche Flächenbedarf für den Rohstoffabbau auf ca. ein Drittel Hektar.

Unser Schotterwerk

Neben der Sicherung der zukünftigen Abbauflächen muss das in die Jahre gekommene Schotterwerk im Steinbruch modernisiert und an den Stand der Technik angepasst werden. Die wesentlichen Anlagen des heutigen Schotter- und Splittwerkes wurden bereits in den 1970er Jahren errichtet.

Die hohen Qualitätsanforderungen an die produzierten Baustoffe, die Gewährleistung der Lieferfähigkeit zu Stoßzeiten sowie die heutigen Umweltstandards erfordern in den kommenden Jahren Investitionen in Millionenhöhe.

Diese sollen am Standort des heutigen Werkes getätigt werden. Ziel ist dabei die Erreichung eines höheren Ausnutzungsgrades der Rohstoffe und damit die Verringerung der Ausschussrate. Die Modernisierung des Schotterwerkes ist damit ein Gebot zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit, der Flexibilität und damit der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Ein weiteres Ziel, das im Rahmen der Modernisierung verfolgt wird, ist die Reduzierung der Staubbildung, die durch Einhausungen, Staubfilter und die Installation von Anlagen zur Staubbindung erreicht werden soll.





Produkte und Liefergebiete

Unser Ziel ist es, das anstehende Rohstoffvorkommen im Sinne der Nachhaltigkeit optimal zu nutzen, weshalb verschiedene Baustoffe unterschiedlicher Qualität produziert werden.

Aus dem in unserem Steinbruch anstehenden Muschelkalkgestein produzieren wir Schotter und Korngemische für den Tief- und Straßenbau sowie hochwertige Splitte als Zuschlagstoffe für die Beton- und Asphaltproduktion. Darüber hinaus werden Blocksteine hoher Qualität gewonnen, die u.a. als Wasserbausteine und im Landschaftsbau Verwendung finden.

Die Produktion wird an Kunden und deren Baustellen im näheren regionalen Umfeld des Werksstandortes in einem Radius von ca. 20 km geliefert.

Rekultivierung

Die genehmigte Rekultivierungsplanung sieht ein „Strukturmosaik von Lebensräumen, bestehend aus Wasserflächen, Feuchtzonen, extensiven Wiesenflächen, Böschungsbereichen mit Wildwuchs und angepflanzten Gehölzgruppen“ vor. Hierzu ist eine Teilverfüllung des Steinbruches vorgesehen, die zur Ausbildung einer Hohlform mit einem „Tälchen“ in Richtung Eyachtal führen soll. Eine landwirtschaftliche Nutzung, wie sie bspw. auf den aktuellen Abbauf Flächen vormals stattgefunden hat und auf den geplanten Erweiterungsflächen noch stattfindet, ist in dem genehmigten Rekultivierungskonzept nicht vorgesehen.

Zum momentanen Betriebszustand sind keine der bislang vom Abbau beanspruchten Flächen vollständig rekultiviert. Dies liegt darin begründet, dass sowohl der aktive Abbau, als auch die Verfüllung des Steinbruches mit Abraum und

Fremdmaterial aufgrund der gegebenen großen Höhenunterschiede einen erheblichen Anteil an Böschungsflächen und dazwischengeschaltete Bermen und Rampen für Fahrwege beanspruchen. Aus Sicherheitsgründen dürfen diese nicht zu steil gestellt werden. Der geringe Anteil an Rekultivierungsflächen stellt somit keinen Rekultivierungsrückstand im eigentlichen Sinne dar, sondern ist die Folge der betriebstechnischen, und durch die Abbaugeometrie bedingten Sachzwänge.

Obwohl keine ehemaligen Abbauflächen als vollständig rekultiviert anzusprechen sind, weist der in Betrieb befindliche Steinbruch im Ist-Zustand bereits einen erheblichen Anteil der in der Rekultivierungsplanung angestrebten Strukturelemente auf.



Die gewünschten Wasserflächen, Feuchtzonen und Sukzessionsflächen sind vorhanden und werden sich auch zukünftig mit dem weiteren Abbaufortschritt in Form von „Wanderbiotopen“ an verschiedenen Stellen der Betriebsfläche ausbilden.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Abbauerweiterung soll für den bestehenden Steinbruch und die geplante Erweiterungsfläche ein neues Gesamtrekultivierungskonzept erstellt werden, welches den gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt. Dabei können im nordöstlichen Steinbruchbereich Teilflächen, die in den zurückliegenden Jahren annähernd bis zum ursprünglichen Geländeniveau wieder aufgefüllt wurden, kurzfristig fertig modelliert und mit dem im Erweiterungsfeld abzutragenden Oberbodenmaterial rekultiviert werden. Damit könnten diese Flächenanteile zeitnah aus der betrieblichen Nutzung genommen werden.

Aufgrund der Beanspruchung von überwiegend gut nutzbaren Landwirtschaftsflächen im Zuge der Abbauerweiterung muss bei der Entwicklung und Abstimmung des zukünftigen Rekultivierungskonzeptes die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen in das Planungskonzept mit einbezogen werden. Hierdurch könnte auch das in den Erweiterungsflächen abzutragende Kulturbodenmaterial sinnvoll genutzt und wiederverwertet werden.

Natur- und Umweltschutz

Aktuelle Untersuchungen des Steinbruchgeländes belegen, dass in diesem wertvolle Tier- und Pflanzenarten vorkommen, die aus der intensiv genutzten Kulturlandschaft weitgehend verschwunden sind. Wie auch aus anderen Abbaustätten belegt ist, stellen aktive Steinbrüche hochwertige Pionierlebensräume für an diese Lebensraumbedingungen angepasste seltene Tier- und Pflanzenarten dar.



Unser Steinbruchpersonal achtet darauf, dass in weniger intensiv genutzten Teilbereichen, sowohl im Abbau als auch im Verfüllbereich, sich regelmäßig „Biotop auf Zeit“ ausbilden können, die mit dem Abbau- und Verfüllfortschritt im Verlauf der Zeit an anderer Stelle angelegt werden und demgemäß auch als „Wanderbiotop“ bezeichnet werden. Dies führt dazu, dass ein aktiver Steinbruchbetrieb keinesfalls ein „tote Steinwüste“, sondern vielmehr im Verborgenen auch eine „Oase“ für bedrohte und seltene Tier- und Pflanzenarten darstellt.

Lärm, Staub, Erschütterungen

Lärm-, Staub- und Erschütterungsemissionen sind unvermeidbare Begleiterscheinungen eines aktiven Steinbruchbetriebes. Über Messungen und Prognosen von unabhängigen Sachverständigen wird im Rahmen des anstehenden Genehmigungsverfahrens nachzuweisen sein, dass die in den entsprechenden Regelwerken, Normen und Gesetzen festgeschriebenen Orientierungs- und Grenzwerte eingehalten werden.

Hierzu wurden bereits in verschiedenen Gebäuden in den Ortsteilen Haigerloch und Weildorf Erschütterungsmessgeräte aufgestellt, die die im jeweiligen Gebäude ankommenden Schwingungen registrieren und aufzeichnen. Hierbei hat sich herausgestellt, dass im bisherigen Abbaubetrieb die zulässigen Anhaltswerte der hierfür relevanten DIN 4150 deutlich unterschritten werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird eine Prognose getroffen, wie sich die Werte bei der Annäherung an die Siedlungsgebiete voraussichtlich entwickeln werden. Durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen werden erforderlichenfalls Maßnahmenvorschläge zur Verminderung der sprengbedingten Erschütterungsimmissionen entwickelt und durch die Genehmigungsbehörde angeordnet.

Auch für die zu erwartenden Emissionen und Immissionen von Lärm und Staub werden entsprechende Messungen durchgeführt und Prognosegutachten erstellt. Es ist damit zu rechnen, dass die geplante Modernisierung des Schotterwerkes, die als ein wesentliches Ziel die Emissionsminderung beinhaltet, hier zukünftig zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber der heutigen Situation führen wird.

Schwerverkehr

Durch die Lage des Werkes unmittelbar an der K 7118 besteht eine günstige Anbindung an das überörtliche Straßennetz. So können die B 463, die B 27 und die A 81 ohne die Notwendigkeit von Ortsdurchfahrten erreicht werden.

Durch die Errichtung eines neuen betriebsinternen Fahrweges sind seit einiger Zeit und auch zukünftig keine Schwertransporte durch die Ortslage von Weildorf erforderlich.

Da über längere Zeiträume gesehen keine relevante Steigerung der mittleren Jahresproduktion zu erwarten ist, wird es auch zu keiner erheblichen Zusatzbelastung durch den Schwerverkehr kommen.

Eigentum und Pachtverhältnis

Im Eigentum der Fa. Schneider befinden sich lediglich die Betriebsgebäude, die Aufbereitungsanlagen sowie die Baumaschinen und Fahrzeuge.

Sämtliche Abbauflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Haigerloch und sind von uns angepachtet.

Was tun wir für die Gemeinde und das Gemeinwohl?

Die Fa. Schneider entrichtet für das gepachtete Steinbruchgelände und für das Recht zur Gewinnung der Rohstoffe sowie das Recht zur teilweisen Verfüllung des Steinbruches mit Fremdmaterial regelmäßige Pachtzahlungen an die Stadt Haigerloch. Diese sind maßgeblich gekoppelt an die verkauften Rohstoffmengen sowie die angenommenen Aushubmassen.

Hierüber fließen der Stadt Haigerloch erhebliche Einnahmen zu, die vollständig im Gemeindehaushalt verbleiben und somit nicht den Verpflichtungen des kommunalen Finanzausgleiches unterliegen.

Durch ihre Wirtschaftstätigkeit sichert die Engelbert Schneider GmbH & Co. KG zurzeit rund 20 Arbeitsplätze unmittelbar ab. Darüber hinaus profitieren örtliche und regional ansässige Handwerksfirmen, Zulieferer und Dienstleister von den laufenden Wartungsarbeiten und den vom Betrieb zu tätigen Investitionen. Hierdurch werden indirekt weitere Arbeitsplätze gesichert.

Nicht zuletzt unterstützt die Fa. Schneider durch Spenden und Zuwendungen auch verschiedene Vereine und Aktivitäten des öffentlichen Lebens.

Planungs- und Verfahrensstand

Zurzeit befindet sich das Regionalplanänderungsverfahren, über welches die zukünftigen Abbauflächen des Steinbruches als Vorranggebiete für den Rohstoffabbau ausgewiesen werden sollen, in der Phase der zweiten Anhörung. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

Sobald der Regionalplan rechtskräftig und durch das Umweltministerium genehmigt ist, kann das eigentliche Genehmigungsverfahren, welches beim Bauamt der Landratsamtes Zollernalbkreis (Sachgebiet Immissionsschutz und Gewerbeaufsicht) zu beantragen ist, begonnen werden. Die Verfahrensvorbereitung, die hierfür erforderliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Schritte zur behördlichen Entscheidung werden voraussichtlich ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen.

Welches sind die nächsten Schritte?

Sobald sich eine Entscheidung im laufenden Regionalplanverfahren abzeichnet, werden wir mit den Vertretern der Stadt Haigerloch das Planungskonzept für die Abbauerweiterung und die Rekultivierung des Steinbruches konkretisieren und mit dieser Planung das Landratsamt Zollernalbkreis um die Aufnahme der vorbereitenden Schritte für das Genehmigungsverfahren bitten. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit, das Planungsvorhaben im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder einer eigenständigen Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorzustellen.

Unser Angebot an die Öffentlichkeit – wir stehen Rede und Antwort!

Im vorgestellten Planungskonzept sind die wesentlichen Eckpunkte unserer aktuellen Überlegung für ein langfristiges Betriebskonzept in überschlägiger Form dargestellt. Die einzelnen Planungsschritte sowie die erforderlichen Begutachtungen erfordern jedoch eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den einzelnen Themenbereichen, mit denen jeweils entsprechende Planungsbüros bzw. Fachgutachter beauftragt sind.

Sofern bereits im Vorgriff auf die spätere Öffentlichkeitsbeteiligung weitreichendere Fragen haben, die sich aus den vorausgegangenen Ausführungen nicht beantworten lassen, so stehen wir, bzw. die von uns beauftragten Planer und Gutachter für weiterführende Angaben und Erläuterungen bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Im Sinne einer systematischen und vollständigen Bearbeitung der eingehenden Anfragen kann hierzu das Kontaktformular unserer Internetseite genutzt werden. Unsere Philosophie ist ein transparenter Planungsprozess und ein offener Umgang mit Fragen, Anmerkungen und Bedenken.

Haigerloch, im Mai 2019

gez. Simon Schneider

Geschäftsführer der Engelbert Schneider GmbH & Co. KG